

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/59

Betreff: Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
hier: Beschluss über die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreie Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Roth		15.03.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 3101020000

Investitionsnummer 3101021801

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hier: Beschluss über die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreie Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor.			
Anlage(n): 2022-12-16 Richtlinie zur Anreizförderung - Hungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Roth		15.03.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.04.2023	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	09.05.2023	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Hungen beschließt:

im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreien Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor, welche vom Ministerium HMWEVW am 27.01.2023 genehmigt wurde. Mit in Kraft treten der überarbeiteten Förderrichtlinie wird die bisher gültige und am 01.10.2020 beschlossene Förderrichtlinie außer Kraft gesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Um im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Investitionen privater Eigentümer anzuregen, sollen im Fördergebiet „Hungen Kernstadt“ der Stadt Hungen in den räumlichen Geltungsbereichen dieser Förderrichtlinie finanzielle Anreize für kleinere private Einzelmaßnahmen gewährt werden, die sich vorrangig auf von außen sichtbare Gebäudeteile sowie auf Freiflächen, die im öffentlichen Interesse liegen, beziehen.

Zielsetzung der Anreizförderung ist, das Fördergebiet als zentralen Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsstandort sowie als Zentrum für ein gastronomisches, kulturelles und auch touristisches Angebot der Stadt Hungen auch durch private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu stärken und langfristig in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern.

Dies betrifft insbesondere die zwei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1 - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden, die mit einer vorrangigen Fassadeninstandsetzung verbunden sind, darunter Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, Ladenlokalen und Geschäftsflächen sowie von Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum;

Revitalisierung leerstehender Bausubstanz; Maßnahmen zum klimagerechten Bauen und zur Barrierefreiheit (Räumlicher Geltungsbereich I der Förderrichtlinie).

Umnutzung von leerstehenden Gewerbeflächen als Wohnraum im Bereich Kanalstraße und sonstige Seitenstraßen zur Reduktion des Leerstandes innerhalb des Fördergebietes und zur Schaffung eines attraktiven, zeitgemäßem und vielfältigen Wohnstandortes (Räumlicher Geltungsbereich II der Förderrichtlinie).

Handlungsfeld 2 - Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung privater Freiflächen unabhängig von der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, so z. B.: Maßnahmen zur Entsiegelung sowie zur **Verbesserung des Mikroklimas** (Räumlicher Geltungsbereich I der Förderrichtlinie).

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, soll mit dem Anreizprogramm Grundstückseigentümern die Möglichkeit geboten werden, entsprechende bauliche Maßnahmen niederschwellig umzusetzen. Antragsberechtigt sind ausschließlich private Eigentümer von Grundstücken sowie Erbbauberechtigte mit einem Erbbaupertrag von mindestens 66 Jahren in den räumlichen Geltungsbereichen I und II dieser Richtlinie.

Die Förderung ist beschränkt auf Maßnahmen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000,00 EUR brutto. Gefördert werden können max. 25,00% der förderfähigen Ausgaben. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden nach RiLiSE. Gefördert werden vorrangig von außen sichtbare Gebäudeteile bis zu einer Förderhöhe von maximal 19.999,00 EUR unter Verzicht auf die Ermittlung eines Kostenerstattungsbetrages. Die Zweckbindung der umgesetzten Maßnahmen, die mit weniger als 20.000,00 EUR gefördert werden, beträgt gem. RiLiSE 10 Jahre. Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung von Freiflächen können unabhängig von der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden nach RiLiSE bis zu einer Förderhöhe von maximal 19.999,00 EUR gefördert werden. Der Entwurf der Richtlinie wurde dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Genehmigung vorgelegt. Die Richtlinie wurde seitens des Ministeriums mit Datum vom 16.12.2022 zugestimmt.

Das überarbeitete Anreizprogramm soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bekannt gemacht und aktiv beworben werden. Hierzu wird eine Pressemitteilung veröffentlicht. Weiterhin wird zum Sachstand der Fördermaßnahme sowie zu den Möglichkeiten des Anreizprogramms zeitnah ein Informationsfaltblatt erstellt, dass an alle im Fördergebiet liegenden Haushalte und Betriebe verteilt wird. Darüber hinaus wird zu den Inhalten des Programms auf der Internetseite der Stadt Hungen informiert werden und im Rahmen einer Bürgerversammlung aktiv beworben. Vorgesehen ist eine kontinuierliche Information und Bewerbung über den gesamten Förderzeitraum.